

**Niederschrift**  
**über den öffentlichen Teil der 3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages**  
**am 17.03.2022**  
**in Rotenburg, Aula des Ratsgymnasiums, Gerberstraße 14**

**Teilnehmer:**

**Mitglieder des Kreistages**

Kreistagsvorsitzende Abg. Thea Tomforde  
Abg. Claus Aselmann  
Abg. Willi Bargfrede  
Abg. Ernst Behrens  
Abg. Melanie Blank  
Abg. Jürgen Blanken  
Abg. Doris Brandt  
Abg. Patrick Brinkmann  
Abg. Klaus Brodersen  
Abg. Nico Burfeind  
Abg. Thomas Busch  
Abg. Reinhard Bussenius  
Abg. Henning Cordes  
Abg. Elisabeth Dembowski  
Abg. Erich Gajdzik  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Susanne Hastedt  
Abg. Harald Hauschild  
Abg. Marvin Heinrich  
Abg. Ina Helwig  
Abg. Eike Hendrik Holsten  
Abg. Michaela Holsten  
Abg. Stefan Imbusch  
Abg. Franziska Kettenburg  
Abg. Stefan Klingbeil  
Abg. Tobias Koch  
Abg. Marco Körner  
Abg. Hans-Jürgen Krahn  
Abg. Detlef Kück  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Uwe Lüttjohann  
Abg. Dr. Marco Mohrmann  
Abg. Susanne Mrugalla  
Abg. Knut Nagel

Abg. Tam Ofori-Thomas  
Abg. Frank Peters  
Abg. Bernd Petersen  
Abg. Lars Rosebrock  
Abg. Joy Rosenberg  
Abg. Wiebke Scheidl  
Abg. Günter Scheunemann  
Abg. Erika Schmidt  
Abg. Dirk-Frederik Stelling  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Mathias Ullrich  
Abg. Marsha Weseloh  
Abg. Christian Winsemann  
Abg. Bernd Wölbern  
Abg. Norbert Wolf

### **Verwaltung**

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)  
Herr Sven Höhl (Dez. I)  
Frau Imke Colshorn (Dez. III)  
Frau Susanne Schwandt (Amt 10)  
Frau Katja Weiße (Gleichstellungsbeauftragte)  
Herr Jochen Twiefel (Amt 10)

Entschuldigt:

### **Mitglieder des Kreistages**

Landrat Marco Prietz  
Abg. Marie-Thérèse Kaiser  
Abg. Ingolf Lienau  
Abg. Hans-Jürgen Schnellrieder  
Abg. Bernd Sievert

### **Tagesordnung:**

#### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Kreistages am 21.12.2021
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Wahl einer Kreisrätin/eines Kreisrates  
Vorlage: 2021-26/0126/1
- 7 Gemeinsamer Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Abs. 7 NKomVG  
Vorlage: 2021-26/0117

- 8 Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2021-26/0099
- 9 Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten  
Vorlage: 2021-26/0095
- 10 Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Niedersächsischen Obergericht  
Vorlage: 2021-26/0093
- 11 Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Neuberufung von Elternvertreter/innen und Berufung der Arbeitnehmervertreter/innen für den Schulausschuss  
Vorlage: 2021-26/0132
- 12 Jahresabschluss 2020
  - a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2020 des Landkreises und der Netcoregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
  - b) Entlastung des Landrates
  - c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2020
 Vorlage: 2021-26/0124
- 13 Zahlung einer Aufwandsentschädigung für unterstützende Tätigkeiten von Freiwilligen anlässlich eines Einsatzes in der Impfkampagne zur Bewältigung der Corona-Pandemie; hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 S. 2 NKomVG  
Vorlage: 2021-26/0098
- 14 Änderung der Verwaltungshandreichung zur Gewährung eines Mehrbedarfs für Verhütungsmittel  
Vorlage: 2021-26/0100/1
- 15 Prüfungsmittelung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) „Kindeswohlgefährdung“  
Vorlage: 2021-26/0096
- 16 Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern - Kanuverordnung -  
Vorlage: 2021-26/0113/1
- 17 Ergänzendes Planfeststellungsverfahren Deponie Haaßel; hier: Erneute Beteiligung des Landkreises Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2021-26/0116/1
- 18 Standortsuchverfahren für eine Deponie der Klasse I (Bauschuttdeponie)  
Vorlage: 2021-26/0112
- 19 Antrag der Ausstellungs-GmbH Tarmstedt auf Bewilligung eines Zuschusses zur Digitalisierung des Ausstellungsgeländes  
Vorlage: 2021-26/0134
- 20 Gründung der Innovationsagentur Nordostniedersachsen GmbH  
Vorlage: 2021-26/0109
- 21 Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse

**21.1** Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2022: Kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsartikeln an allen kreiseigenen Schulen, Behörden und öffentlichen Gebäuden  
Vorlage: 2021-26/0135

**22** Anfragen

**23** Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Kreistagsvorsitzende Tomforde** eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr. Sie begrüßt die Kreistagsabgeordneten, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

**Kreistagsvorsitzende Tomforde** erklärt, Landrat Prietz sowie die Abgeordneten Kaiser, Sievert, Schnellrieder und Lienau würden entschuldigt fehlen.

**Kreistagsvorsitzende Tomforde** stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Kreistages am 21.12.2021**

---

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Kreistages am 21.12.2021 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

---

**Herr Dr. Lühring** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 21.12.2021 sei der Kreisausschuss am 09.03.2022 zu einer Sitzung zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Der Annahme von Zuwendungen für das Frauenhaus des Landkreises Rotenburg (Wümme) und die Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinde Seedorf wird für ihre Verkehrssicherheitsmaßnahme ein Zuschuss in Hö-

he von einem Drittel der Anschaffungskosten = 1.145,57 € gewährt.

3. Der Planung und Errichtung einer Interimscontaineranlage für das gemeinsame Oberstufenhaus der BBS und IGS Zeven wird zugestimmt. Die bereits in diesem Jahr notwendigen Planungskosten werden über die für das Gesamtprojekt angemeldeten Haushaltsmittel realisiert. Eine Anpassung der Gesamtkosten erfolgt mit dem Haushalt 2023.

Es wird im Schuljahr 2022/2023 eine tägliche Busverbindung zwischen beiden Schulen in den großen Pausen eingerichtet. Dafür wird die Buslinie 821 entsprechend erweitert.

Der Kostenverteilung zwischen Samtgemeinde Zeven (2/3) und Landkreis Rotenburg (Wümme) (1/3) wird zugestimmt.

**Herr Dr. Lühring** weist darauf hin, dass dieser Beschluss noch nicht abschließend mit der Samtgemeinde Zeven abgestimmt sei.

4. Der jährliche Betriebskostenzuschuss für die Bürgerbusvereine wird rückwirkend zum 01.01.2022 auf „bis zu 7.000 €“ pro Bürgerbusverein erhöht. Nicht abgerufene Mittel werden vom Landkreis jeweils fünf Jahre lang für den jeweiligen Bürgerbusverein verfügbar gehalten und können bei Bedarf für zusätzliche Betriebsausgaben einschließlich Reparaturkosten abgerufen werden.
5. Die Antragsfrist 31.01. für Anträge nach der „Kooperationsvereinbarung zur Förderung präventiver Aufgaben zwischen Schule und Jugendamt“ wird für das Haushaltsjahr 2022 aufgehoben. Fördermittel können bewilligt werden, solange Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.
6. Es wird kein Verfahren zur Verkleinerung des Geltungsbereichs der Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über das Landschaftsschutzgebiet „Kollbecksmoor“ in der Gemeinde Gnarrenburg vom 08.12.2000 eingeleitet.

**Herr Dr. Lühring** erklärt, eine Gesellschaft habe sich für eine Änderung der LSG-Verordnung eingesetzt. Diese Frage sei nun endgültig entschieden worden.

7. Der Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzeptes im Bereich Klimaschutz mit seinen Förderbedingungen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag auszuarbeiten und einzureichen. Die nötigen Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan für 2023 bereitgestellt werden.

---

**Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Herr Dr. Lühring** berichtet wie folgt:

Die Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge im Landkreis Rotenburg (Wümme) nach entsprechender Verteilung durch die Landesaufnahmebehörde (LAB) habe bereits begonnen. Der Landkreis und die Kommunen würden sich derzeit intensiv auf die weitere Aufnahme und Unterbringung von Kriegsflüchtlingen vorbereiten.

Zum rechtlichen Hintergrund erläutert **Herr Dr. Lühring**, ukrainische Staatsbürger, die einen biometrischen Pass besitzen, könnten grundsätzlich für max. 90 Tage visumfrei nach Deutschland einreisen. Nach Ablauf des 90-tägigen visumfreien Aufenthaltes könnten sie eine Aufenthaltserlaubnis für weitere 90 Tage erhalten.

Die Europäische Union habe sich allerdings auch auf ein erleichtertes Verfahren zur Schutzgewährung für Ukrainerinnen und Ukrainer in Ländern der EU durch Aktivierung der sog. „Massenzustrom-Richtlinie“ verständigt. Für den Aufenthalt in Deutschland bedeute dies, dass eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz

(AufenthG) durch die Ausländerbehörde erteilt werden könne. Die Aufenthaltsdauer würde dann zunächst ein Jahr betragen und könne mit allen Verlängerungsmöglichkeiten maximal drei Jahre umfassen. Im Detail werde dies in einer Rechtsverordnung des Bundesinnenministeriums geregelt. Im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erfolge eine erkennungsdienstliche Behandlung und Registrierung der Personen durch die Ausländerbehörde, d. h. beim Ordnungsamt des Landkreises.

Werde eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erteilt, bestehe eine Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für die Beschaffung von Wohnraum und die Unterbringung seien grundsätzlich die Kommunen zuständig, die zu dieser Aufgabe vom Landkreis kraft Satzung herangezogen seien.

Die Möglichkeit zur visumsfreien Einreise bringe es mit sich, dass die Einreise auf den unterschiedlichsten Wegen erfolge und die Lage derzeit recht unübersichtlich sei. Bislang seien ca. 175.000 (Stand 16.03.) Kriegsflüchtlinge in Deutschland registriert worden, die tatsächliche Zahl dürfte wesentlich höher sein. In der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB) seien nach dem letzten dem Landkreis bekannten Stand von Anfang der Woche ca. 3.000 Kriegsflüchtlinge aufgenommen worden.

Bund und Länder seien derzeit dabei, Strukturen zur Verteilung der Kriegsflüchtlinge auf die Bundesländer aufzubauen. In Niedersachsen werde der Messebahnhof Laatzen als Drehkreuz für die Flüchtlingsbewegungen in der Bundesrepublik genutzt. Von hier aus sollten die Flüchtlinge sowohl in die übrige Bundesrepublik als auch in Niedersachsen verteilt werden.

Zur Entlastung der Landesaufnahmebehörde (LAB) und Sicherstellung der Aufnahmefähigkeit werde das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten zukünftig feste Kontingente zuweisen. Zur näheren Information über die geplante Vorgehensweise bei der Verteilung werde heute (17.03.) eine sehr kurzfristig einberufene Videokonferenz des Nds. Innenministers mit den Landräten und Oberbürgermeistern stattfinden.

Am Dienstag, den 15.03. und Mittwoch, den 16.03., seien die ersten Flüchtlinge nach Verteilung durch die LAB im Landkreis angekommen, jeweils ca. 20 Personen. Sie seien im Rotenburger Kreishaus empfangen und über die erforderliche Registrierung und Beantragung von Leistungen informiert worden. Anschließend sei die Weiterfahrt nach Unterstedt bzw. Scheeßel erfolgt, wo die Personen untergebracht worden seien.

Seit Anfang letzter Woche würden zudem die Planungen für eine Notunterkunft des Landkreises auf dem ehemaligen Kasernengelände in Visselhövede mit rund 200 Plätzen laufen. Diese solle zum einen als Reservekapazität für die Kommunen dienen, für den Fall, dass die kommunalen Kapazitäten an Wohnraum erschöpft seien. Zukünftig solle dort zum anderen auch die zentrale Ankunft im Landkreis stattfinden sowie anschließend die Weiterverteilung auf die Kommunen.

Die Notunterkunft solle heute (17.03.) grundsätzlich einsatzbereit sein.

Der Aufbau sei im Zusammenwirken der Hilfsorganisationen unter Koordination des DRK-Kreisverbandes Bremervörde erfolgt. Auch für den Betrieb in den ersten Wochen würden die Hilfsorganisationen mit ehrenamtlichen Einsatzkräften sorgen.

Im Anschluss beabsichtige er, den DRK-Kreisverband Bremervörde mit dem Betrieb der Unterkunft zu beauftragen. Der DRK-Kreisverband habe sich dazu bereit erklärt, ein entsprechender Vertrag sei in Vorbereitung.

Zur Refinanzierung der Aufgabe sei bisher bekannt, dass für die Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 AufenthG und Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG die sog. Asylbewerberpauschale durch das Land gezahlt werde (rückwirkende Zahlung im Folgejahr). Nähere Informationen erwarte er in der genannten Videokonferenz heute Nachmittag.

Kinder ukrainischer Flüchtlingsfamilien hätten einen Anspruch auf Kinderbetreuung. Die Kinder könnten bei der Wohnortkommune angemeldet werden.

Sobald eine Familie einen Aufenthaltsstatus habe, würde für die Kinder im schulfähigen Alter Schulpflicht bestehen. Die Schülerinnen und Schüler könnten direkt an der Schule an ihrem Wohnort oder bei der Kommune angemeldet werden. Es bestehe zudem ein Anspruch auf Schülerbeförderung im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises.

Die Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine würden in den Schulen in Deutsch als Zweitsprache unterrichtet. Dazu bestehe innerhalb der Bildungsregion Landkreis Rotenburg (Wümme) das Netzwerk „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“, das bereits im Zuge der Flüchtlingskrise 2015 gegründet worden sei. In Kürze werde es ein Treffen der Netzwerkteilnehmer geben, zu denen das Regionale Landesamt für Schule und Bildung sowie interessierte Lehrkräfte gehören würden. Ziel sei es, die ukrainischen Schülerinnen und Schüler beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen und die Unterrichtsarbeit abzustimmen.

Unbegleitete, minderjährige Kinder und Jugendliche würden über die Landesverteilstelle beim Niedersächsischen Landesjugendamt auf die Kreise nach einem festen Kontingent verteilt. Das Jugendamt kümmere sich um die Erstversorgung, Unterbringung und Betreuung vor Ort. Auch wenn unbegleitete Minderjährige auf privatem Wege aufgenommen worden seien, müsse der Kontakt mit dem Jugendamt vor Ort aufgenommen werden.

Sobald eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz erteilt werde, könnten die geflüchteten Menschen einer Beschäftigung nachgehen. Bei der Vermittlung von Ausbildung und Arbeit unterstütze vorrangig die Bundesagentur für Arbeit. Auch das Angebot des Jugendberufszentrums würde für junge ukrainische Geflüchtete zur Verfügung stehen.

Der Landkreis habe auf seiner Internetseite [www.lk-row.de](http://www.lk-row.de) weitere Informationen zu dieser Thematik veröffentlicht.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Wahl einer Kreisrätin/eines Kreisrates**  
**Vorlage: 2021-26/0126/1**

---

**Kreistagsvorsitzende Tomforde** weist auf die Vorbereitung der Angelegenheit im Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation sowie im Kreisausschuss hin. Frau Dr. Fricke sei dem Kreistag vom Kreisausschuss einstimmig zur Wahl als Kreisrätin vorgeschlagen worden.

**Kreistagsvorsitzende Tomforde** verweist auf die Regelung des § 67 NKomVG. Wenn nur ein Vorschlag vorliegen würde, könne offen abgestimmt werden. Hiergegen erhebt sich im Kreistag kein Widerspruch.

**Kreistagsvorsitzende Tomforde** stellt die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Frau Dr. Silke Fricke, geb. am 07.09.1976, wird für eine - am 01.09.2022 beginnende - Amtszeit von acht Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zur Kreisrätin (Besoldungsgruppe B 4) gewählt.

Aus diesem Anlass wird Frau Dr. Silke Fricke unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 01.09.2022 zur Kreisrätin ernannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

**Kreistagsvorsitzende Tomforde** stellt fest, dass Frau Dr. Fricke damit zur Kreisrätin gewählt sei.

**Kreistagsvorsitzende Tomforde** und **Herr Dr. Lühring** gratulieren Frau Dr. Fricke, die als ZuhörerIn im Sitzungsraum anwesend ist, zu ihrer Wahl zur Kreisrätin.

**Frau Dr. Fricke** bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und erklärt, dass sie die Wahl annehme.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Gemeinsamer Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Abs. 7 NKomVG**  
**Vorlage: 2021-26/0117**

---

**Abg. M. Holsten** führt aus, die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit sei eine gesellschaftliche Herausforderung. Die Verwirklichung der Gleichstellung sei auch beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eine wichtige Aufgabe. Hierbei sei die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ein bedeutender Baustein. Im gemeinsamen Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten würden die Maßnahmen in der Verwaltung z. B. zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erläutert. Auch die Beauftragte für Chancengleichheit im Jobcenter und die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft, als Anlaufstelle für alle Frauen, würden einen wichtigen Beitrag leisten. Der Ausbau der Kinderbetreuung werde vom Landkreis auf Grundlage der Vereinbarung mit den kreisangehörigen Gemeinden zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gefördert. Der Landkreis habe seinen Betriebskostenzuschuss im Jahr 2020 auf 11 Millionen Euro gesteigert. Auch die vom Landkreis unterstützten Familienservicebüros würden wichtige Arbeit leisten. Hinzuweisen sei auch auf das vom Landkreis betriebene Frauenhaus. Viel sei im Hinblick auf die Verwirklichung der Gleichstellung auf den Weg gebracht worden. Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Weße würde mit ihrer Arbeit einen wichtigen Teil dazu beitragen.

Der Kreistag nimmt von dem gemeinsamen Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2021-26/0099**

---

### **Beschluss:**

Die vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten**  
**Vorlage: 2021-26/0095**

---

**Kreistagsvorsitzende Tomforde** weist auf den vorliegenden Entwurf der Neufassung der Entschädigungssatzung hin, der vom Kreisausschuss mehrheitlich zur Beschlussfassung



empfohlen worden sei. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion sei bei der Abstimmung im Kreisausschuss mehrheitlich abgelehnt worden.

**Abg. Brandt** führt aus, die SPD-Fraktion würde es begrüßen, dass die Verwaltung einen Änderungsvorschlag zur Entschädigungssatzung vorgelegt habe. Diesem könne auch zugestimmt werden, bis auf den vorgesehenen Wegfall des pauschalen Nachteilsausgleichs. Hiervon seien vor allem berufstätige Frauen betroffen. **Abg. Brandt** erläutert kurz, unter welchen Voraussetzungen der pauschale Ausgleich von Nachteilen durch die Mandatsausübung in der Haushaltsführung oder im sonstigen beruflichen Bereich bisher gewährt worden sei. Diese Regelung sei vor allem für alleinerziehende Frauen von Bedeutung gewesen. Nach der vorgesehenen Neuregelung würde eine solche Entschädigung nur noch gewährt, wenn von den Abgeordneten aus dringendem Grund eine Hilfskraft in Anspruch genommen werden müsse. Hierzu solle als Nachweis z. B. ein Arbeitsvertrag o. Ä. vorgelegt werden. Dies sei nach ihrer Ansicht ein Bürokratiemonster.

Offenbar habe die bisherige Regelung in der Vergangenheit in Einzelfällen zu Missbrauch geführt. Das sei natürlich nicht akzeptabel. Aber das dafür jetzt Frauen benachteiligt werden sollten, sei falsch. Dies werde dazu führen, dass weniger junge Menschen bereit wären, sich politisch zu engagieren. Die Entschädigungskommission des Landes würde in ihren Empfehlungen auch eine weitgehende Pauschalierung der Entschädigung empfehlen. Der vorliegende Entwurf sei dagegen ein großer Schritt rückwärts. Auch im gemeinsamen Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten werde von einem „unbürokratischen Ausgleich“ gesprochen. Sie bittet deshalb, dem Änderungsantrag der SPD zuzustimmen.

**Abg. Scheidl** erklärt, der Entwurf der Neufassung der Satzung würde der Empfehlung der Entschädigungskommission folgen. Die Vorlage eines Nachweises für entstandene Aufwendungen sei in allen Lebensbereichen erforderlich. Auch die Altersgrenze von 14 Jahren sei allgemein gebräuchlich z. B. beim Kindergeld und sollte beibehalten werden. Insgesamt sei die Vorbereitung des Satzungsentwurfs eine gute Zusammenarbeit von Verwaltung und Politik. Die Mehrheitsgruppe werden den Vorschlag der Verwaltung mittragen.

**Kreistagsvorsitzende Tomforde** lässt zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2022 abstimmen.

Dieser wird mit 18 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	31
Enthaltung:	1

Anschließend folgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss.

#### **Beschluss:**

Die anliegende Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	15
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht**  
**Vorlage: 2021-26/0093**

---

**Abg. E. Holsten** erklärt, nach Abstimmung in den Fraktionen werde Herr Daniel Hencken, Hellwege, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Nieder. Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg wird vorgeschlagen:

Daniel Hencken, Hellwege

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 49  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 1

Punkt 11 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Neuberufung von Elternvertreter/innen und Berufung der Arbeitnehmervertreter/innen für den Schulausschuss**  
**Vorlage: 2021-26/0132**

---

**Beschluss:**

Die personelle Besetzung des Schulausschusses wird wie folgt neu festgestellt:

**Elternvertreter/innen der allgemeinbildenden Schulen:**

Mitglied:	Ersatzmitglied:
Sonja Brunckhorst, Anderlingen	Werner Oerding, Basdahl

**Arbeitnehmervertreter/innen:**

Mitglied:	Ersatzmitglied:
Frank-Michael Embers, Scheeßelburg (W.)	H.-Georg Klein, Rotenburg

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 50  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

- Punkt 12 der Tagesordnung: **Jahresabschluss 2020**  
a) **Beschluss über die Jahresabschlüsse 2020 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst**  
b) **Entlastung des Landrates**  
c) **Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2020**  
**Vorlage: 2021-26/0124**
- 

**Kreistagsvorsitzende Tomforde** weist darauf hin, dass über die Beschlussvorschläge zu Buchst. a), b) und c) getrennt abgestimmt werden solle.

**Beschluss:**

- a) Beschluss über den Jahresabschluss:  
Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

- b) Entlastung des Landrates:  
Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2020 die Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:  
Der Jahresabschluss des Landkreises schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 23.821.093,99 € ab. Das Ergebnis wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Der außerordentliche Fehlbetrag in Höhe von 284.522,69 € wird mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt und mit dieser verrechnet.  
Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 981.574,48 € ab. Das Ergebnis wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis von 33.487,18 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.  
Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 375.828,07 € ab. Dieses wird zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages der Vorjahre im ordentlichen Ergebnis verwendet. Das außerordentli-

che Ergebnis in Höhe von 393,50 € wird zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages der Vorjahre im ordentlichen Ergebnis verwendet. Der Fehlbetrag aus Vorjahren ist somit ausgeglichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Zahlung einer Aufwandsentschädigung für unterstützende Tätigkeiten von Freiwilligen anlässlich eines Einsatzes in der Impfkampagne zur Bewältigung der Corona-Pandemie; hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 S. 2 NKomVG**  
**Vorlage: 2021-26/0098**

---

**Abg. Wölbern** erklärt, das freiwillige Engagement sei erfreulich und ausdrücklich zu begrüßen.

Der Kreistag nimmt von der im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG getroffenen Entscheidung zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Helfer Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung: **Änderung der Verwaltungshandreichung zur Gewährung eines Mehrbedarfs für Verhütungsmittel**  
**Vorlage: 2021-26/0100/1**

---

**Abg. Klingbeil** erklärt, hormonfreie Produkte würden in der Auflistung der Verhütungsmittel nach wie vor fehlen. Die Verwaltung solle die Liste noch einmal prüfen und das Ergebnis anschließend dem Sozialausschuss mitteilen.

**Beschluss:**

Die unter Nr. 3 der Verwaltungshandreichung über die Gewährung eines Mehrbedarfs für Verhütungsmittel genannten Mittel können durch die Verwaltung ohne Beteiligung der politischen Gremien ergänzt oder entfernt werden. Änderungen werden dem Ausschuss nachrichtlich mitgeteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 15 der Tagesordnung: **Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) „Kindeswohlgefährdung“**  
**Vorlage: 2021-26/0096**

---

**Abg. Brandt** erklärt, in der Prüfungsmitteilung finde sich wenig Kritik am Landkreis. Aber im Jugendhilfeausschuss sei die große Differenz zwischen gemeldeten und verfolgten Fällen

von Kindeswohlgefährdung aufgefallen. Der Landesrechnungshof rufe die Kommunen auf, für eine ausreichende personelle Ausstattung für die Verfolgung solcher Vorfälle zu sorgen. Sie dankt dem Jugendamt für die geleistete Arbeit. Man müsse aber auch den Fokus darauf richten, dass dort die Aufgaben erledigt werden können.

Der Kreistag nimmt von dem Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes und der Stellungnahme der Verwaltung Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung: **Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern - Kanuverordnung -  
Vorlage: 2021-26/0113/1**

---

**Abg. Hauschild** führt aus, in früheren Jahren habe er häufiger Bootstouren auf der Oste mit einem kleinen Boot unternommen. Dies sei ganz einfach, ohne bürokratischen Aufwand gegangen. Dann seien immer mehr größere Gruppen mit Booten unterwegs gewesen, die Schäden an der Natur und Verschmutzungen der Umwelt hätten zugenommen. Dies habe dann eine Verordnung des Landkreises zur Einschränkung des Gemeingebrauchs notwendig gemacht. Es sei zwar schade, dass dies so gekommen sei, aber er habe Verständnis dafür. Er weist kurz auf die im Fachausschuss vorgenommenen Änderungen am Verordnungsentwurf z. B. zu den Einstiegs- und Ausstiegsstellen hin. Mit der vorliegenden Verordnung würden die Belange des Tourismus und des Naturschutzes gut unter einen Hut gebracht. Er bittet um Zustimmung.

#### **Beschluss:**

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern – Kanuverordnung - werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 17 der Tagesordnung: **Ergänzendes Planfeststellungsverfahren Deponie Haaßel; hier: Erneute Beteiligung des Landkreises Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2021-26/0116/1**

---

**Abg. Lindenberg** erklärt, die vom Gewerbeaufsichtsamt (GAA) wiederholt vorgelegten erfolglosen Planungsunterlagen würden viel Arbeitsaufwand auslösen. Er bezeichnet das Vorgehen des GAA als verantwortungslos, weil die Planungen für eine Deponie an einem ungeeigneten Ort fortgesetzt würden. Nachdem das Land dem Landkreis ein „Ultimatum“ zur Entscheidung über das wasserrechtliche Einvernehmen gestellt hatte, habe der Landkreis auf die in den Planunterlagen festgestellten Fehler aufmerksam gemacht. Hiervon sei vom GAA kein Fehler behoben worden. Die jetzt vorgelegte Alternativenprüfung würde nach seiner Ansicht diese Bezeichnung nicht verdienen. **Abg. Lindenberg** bittet um Zustimmung zur Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss.

## **Beschluss:**

Im ergänzenden Planfeststellungsverfahren Deponie Haaßel wird folgende Stellungnahme gegenüber dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt abgegeben:

- a) Die vorgelegte Alternativenprüfung erscheint in Teilen nachvollziehbar. Zu kritisieren ist allerdings, dass in Abschnitt 4 der Untersuchung eine eindeutige Bewertung fehlt, ob die 10 näher betrachteten Alternativstandorte für eine Deponie der Klasse I geeignet sind oder nicht. Auch fehlt eine vergleichende Prüfung der Alternativstandorte mit einer Bewertung, warum der Standort Haaßel II im Gegensatz zu den anderen Standorten die beste Lösung sei.
- b) Bezüglich der Erteilung des wasserrechtlichen Einvernehmens wird auf den Kreistagsbeschluss und die entsprechende Stellungnahme des Landkreises vom 10.06.2021 verwiesen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 18 der Tagesordnung: **Standortsuchverfahren für eine Deponie der Klasse I (Bauschuttdeponie)**  
**Vorlage: 2021-26/0112**

---

**Abg. Lindenberg** erklärt, der Kreistagsbeschluss zum Standortsuchverfahren sei damals etwas unglücklich gewesen, weil das Suchraumverfahren auf das Kreisgebiet beschränkt worden war. Jetzt gebe es die Gelegenheit, dies zu revidieren. Eine Erweiterung des Suchraumes würde eine erfolgreiche Suche nach geeignetem Deponieraum wahrscheinlicher machen. Das Suchverfahren würde sehr ernst genommen. Ein geeignetes unabhängiges Fachbüro solle mit der Durchführung beauftragt werden. Er bittet um Zustimmung.

**Abg. Bussenius** erläutert, die GRÜNEN seien immer gegen eine Deponie in Haaßel gewesen. Es sei schwer vorstellbar, dass auf dem dortigen Gelände mit seiner vielfältigen Natur eine solche Anlage entstehen sollte. Nach seiner Ansicht würde das gesamte Verfahren auf den Prüfstand gehören. Es müsse auch dem geänderten Umweltbewusstsein Rechnung getragen werden. Jetzt solle endlich ein Suchraumverfahren zusammen mit den benachbarten Landkreisen durchgeführt werden. In der Region werde eine Deponie der Klasse I benötigt, aber an einem dafür geeigneten Standort. Die Deponieplanungen am Standort Haaßel würden aus dem vorigen Jahrhundert stammen. Der Landkreis hätte bereits 2019 von dem Grundstückskaufvertrag zurücktreten sollen. Eine mögliche Schadenersatzzahlung an die Firma Kriete hätte der Landkreis aus seinem Haushalt verkraften können. Die jetzt folgende Standortsuche müsse in einem transparenten Verfahren stattfinden, dies sei seinerzeit beim Standort Haaßel nicht der Fall gewesen. Ein Neustart sei der richtige Weg. Er stimmt dem Beschlussvorschlag zu. In Haaßel dürfe niemals eine Deponie errichtet werden.

**Abg. Kullik** erklärt, er habe weiter die Hoffnung, dass in Haaßel keine Deponie gebaut werde. Leider habe der Landkreis im Jahr 2019 die Gelegenheit zum Rücktritt vom Grundstückskaufvertrag verpasst. Viele der damaligen Kreistagsmitglieder seien in der neuen Wahlperiode nicht mehr im Kreistag und jetzt würde es offenbar ein anderes Verhalten im Kreistag geben. Der Beschluss des Kreistages von 2021 werde aufrechterhalten. Er habe

sich gewundert, dass die gleichen Unterlagen vom GAA nun wieder vorgelegt worden seien. Das Standortsuchverfahren solle nun auf die benachbarten Landkreise ausgedehnt werden. Dies habe die SPD-Fraktion schon 2011 verlangt und die Forderung „Suchraum gleich Deponieraum“ werde nun endlich umgesetzt. Dies sei ein Signal an das Ministerium in Hannover und an das Gewerbeaufsichtsamt.

### **Beschluss:**

Der Landrat wird beauftragt, Gespräche mit den Nachbarlandkreisen aufzunehmen, um eine gemeinsame landkreisübergreifende Standort-suche für eine Deponie der Klasse I zu prüfen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 19 der Tagesordnung: **Antrag der Ausstellungs-GmbH Tarmstedt auf Bewilligung eines Zuschusses zur Digitalisierung des Ausstellungs-geländes**  
**Vorlage: 2021-26/0134**

---

**Abg. Dr. Mohrmann** führt aus, er sei ein Freund der Tarmstedter Ausstellung. Wegen der ausgefallenen Ausstellungen der Jahre 2020 und 2021 würden der Ausstellungs-GmbH Einnahmen fehlen. Im Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation habe der Abg. Schnellrieder seine grundlegende Ablehnung der Ausstellung zum Ausdruck gebracht und diese als „Agrarindustrie Powershow“ bezeichnet. **Abg. Dr. Mohrmann** erklärt, nach seiner Ansicht habe die Tarmstedter Ausstellung eine besondere Stellung sowohl im Ort Tarmstedt als auch in der Region. Er sei stolz, dass es eine solche Messe im Landkreis Rotenburg (Wümme) geben würde. Er bittet die Abgeordneten dem Beschlussvorschlag zu folgen und den Zuschuss an die Ausstellungs-GmbH zu bewilligen.

**Abg. Bussenius** führt aus, die Tarmstedter Ausstellung sei eine wichtige Sache. Die Ausstellung erfahre viel Aufmerksamkeit auch über den Landkreis hinaus und viele Besucher/innen würden von außerhalb des Landkreises zur Ausstellung kommen. Dies würde dafür sprechen, die Messe zu unterstützen. Aber von seiner Fraktion werde kritisiert, dass im Zuschussantrag Angaben zu konkreten Daten und Fakten oder eventuellen Alternativen zum geplanten Vorhaben auf dem Ausstellungsgelände fehlen würden. Deswegen sei die Beurteilung des Antrages schwierig und die Fraktion B90/GRÜNE/DIE LINKE habe deshalb Bedenken. Es würde auch noch andere größere Veranstaltungen im Landkreis geben. Der Landkreis solle sich mit 150.000 Euro an den Kosten beteiligen. Es sei fraglich, ob Alternativen geprüft worden seien. Vielleicht müsste die gesamte Organisation der Messe auf den Prüfstand. Es seien schließlich in den letzten Jahren bereits rund 400.000 Euro an Zuschüssen vom Landkreis geflossen. Er werde sich der Stimme enthalten.

**Abg. Dembowski** erklärt, der Zuschussantrag der Ausstellungs-GmbH hätte detaillierter ausfallen können. Nähere Einzelheiten dazu seien aber von Herrn Höhl im Kreisausschuss erläutert worden. Die Tarmstedter Ausstellung habe eine wichtige Bedeutung für die Region, für die Landwirtschaft und die Wirtschaft. Sie richtet einen Appell an die Macher der Ausstellung, sich den zukünftigen Entwicklungen in der modernen Landwirtschaft zu stellen, z. B. hinsichtlich der Bodennutzung. Die Tarmstedter Ausstellung könne eine Plattform sein, um Landwirtschaft und Gesellschaft wieder zusammen zu bringen. Sie werde den Antrag unterstützen.

**Abg. Wölbern** führt aus, die wirtschaftliche Bedeutung der Tarmstedter Ausstellung für die Region sei hoch. Auch das Engagement der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sei zu loben. Jetzt werde ein Zuschuss beim Landkreis und bei der Gemeinde sowie der Samtgemeinde Tarmstedt beantragt. Der Landrat sei der Ansicht, damit seien für den Landkreis die Zuschüsse an die Ausstellungs-GmbH erledigt. Er sei sich da nicht so sicher. Vielleicht sollte die Ausstellungs-GmbH darüber nachdenken, sich künftig so aufzustellen, dass solche Zuschüsse in Zukunft nicht wieder benötigt würden. Er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

### **Beschluss:**

Der Ausstellungs-GmbH Tarmstedt wird ein Zuschuss in Höhe von 150.000,00 € bewilligt. Die Mittel werden außerplanmäßig im Finanzhaushalt im Teilhaushalt 8, Produkt 57.1.01 „Wirtschaftsförderung“ unter Pos. 29 „Aktivierbare Zuwendungen“ als Investitionszuschuss bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen bei den Schlüsselzuweisungen im Teilhaushalt 9, Produkt 61.1.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	5

**Kreistagsvorsitzende Tomforde** unterbricht die Sitzung von 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr.

Punkt 20 der Tagesordnung: **Gründung der Innovationsagentur Nordostniedersachsen GmbH**  
**Vorlage: 2021-26/0109**

---

**Abg. Brinkmann** erklärt, dies sei ein Musterbeispiel kommunaler Zusammenarbeit. Die beteiligten Landkreise würden nicht als Konkurrenten, sondern gemeinsam im internationalen Wettbewerb antreten. So könnten Innovationsthemen schneller vorangebracht werden. Dies sei in der heutigen Zeit auch notwendig. Er sei gespannt auf die Arbeit der Agentur.

**Abg. Ullrich** meint, man sei auf einem guten Weg. Es solle etwas entwickelt werden. Wissens- und Technologietransfer über Landkreisgrenzen hinweg sei etwas Neues. Es wäre gut gewesen, wenn die endgültigen Kosten für die Beteiligung des Landkreises in der Vorlage genannt worden wären.

**Kreistagsvorsitzende Tomforde** weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin. Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung solle der Abg. Brinkmann sein, als stellvertretendes Mitglied sei der Abg. Ullrich vorgeschlagen worden.

### **Beschluss:**

- 1) Dem Beitritt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur noch zu gründenden „Innovationsagentur Nordostniedersachsen GmbH“ mit Sitz in Buchholz wird auf Grundlage des beigefügten Gesellschaftsvertrages zugestimmt.
- 2) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beteiligt sich am Stammkapital der Gesellschaft von insgesamt 25.000 € mit einer Stammkapitaleinlage von



- 2.500 Euro (10 % Gesellschaftsanteil).
- 3) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten Konsortialvertrages zu und betraut die noch zu gründende „Innovationsagentur Nordostniedersachsen GmbH“ mit der Durchführung einer Dienstleistung von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse gemäß § 7 des Konsortialvertrages.
  - 4) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beteiligt sich gemäß den Regelungen des Konsortialvertrages an der Finanzierung der Gesellschaft.
  - 5) Die vorgenannten Beschlüsse umfassen auch redaktionelle oder rechtliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages und/oder des Konsortialvertrages, die sich auf Grund einer Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde beim Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport ergeben sowie sonstige redaktionelle Änderungen.
  - 6) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) entsendet gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages Herrn Landrat Marco Prietz in den Aufsichtsrat der Gesellschaft. In die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft werden gemäß § 9 Abs. 1 des Konsortialvertrages i. V. m. § 138 Abs. 2 NKomVG als Mitglieder Herr Landrat Marco Prietz und Kreistagsabgeordnete/Kreistagsabgeordneter Patrick Brinkmann sowie als Verhinderungsvertreter Herr Erster Kreisrat Dr. Torsten Lühring und Kreistagsabgeordnete/Kreistagsabgeordneter Mathias Ullrich entsandt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 21 der Tagesordnung: **Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse**

---

Punkt 21.1 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2022: Kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsartikeln an allen kreiseigenen Schulen, Behörden und öffentlichen Gebäuden**  
**Vorlage: 2021-26/0135**

---

**Kreistagsvorsitzende Tomforde** weist darauf hin, dass der Kreistag heute über die weitere Behandlung des Antrages der SPD-Fraktion entscheide. Zunächst erhalte die Antragstellerin die Gelegenheit, den Antrag zu begründen.

**Abg. Rosenberg** begründet den Antrag ihrer Fraktion. Jede Frau würde das Problem kennen, wenn die Regelblutung „ungeplant“ auftreten würde. Trotzdem sei dies noch immer schambehaftet, gerade auch bei Schülerinnen und jüngeren Frauen. Es wäre deshalb eine Erleichterung, wenn z. B. auf den Schultoiletten Menstruationsartikel kostenlos zu erhalten wären. Auch bei der sog. „Periodenarmut“, also bei Menschen mit geringem Einkommen oder ALG II-Empfängerinnen wäre es eine Hilfe, wenn Menstruationsartikel kostenfrei in öffentlichen Gebäuden zur Verfügung gestellt würden. Viele Landkreise hätten sich daran bereits ein Beispiel genommen. Dies würde auch zu einer Entstigmatisierung des Themas beitragen. Sie bittet um Verweisung des Antrages zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit.

**Kreistagsvorsitzende Tomforde** stellt den Antrag auf Verweisung zur Abstimmung.

## **Beschluss:**

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2022 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit verwiesen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

## **Punkt 22 der Tagesordnung: Anfragen**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

## **Punkt 23 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

**Kreistagsvorsitzende Tomforde** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 11.10 Uhr.

Die Zuhörer/innen und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

*gez. Tomforde*  
Kreistagsvorsitzende

*gez. Dr. Lühring*  
Erster Kreisrat

*gez. Twiefel*  
Protokollführer